



Benutzungsordnung

Für das Bürgerhaus „Zur Post“



- Die Fenster im Saal und in der Saalküche müssen ab 23:00 Uhr verschlossen sein.
- Die Treppe zum Notausgang darf nur im Notfall benutzt werden.
- Ab 00:00 Uhr ist die Lautstärke der Musik im Saal und im Bürgerzimmer zu reduzieren.
- Beim Aufenthalt im Hofraum ist nach 22:00 Uhr die Lautstärke zu reduzieren. Ab 24.00 Uhr ist jegliche Art von Lärm zu unterlassen.
- Der Mieter hat die Pflicht, seine Gäste so zu informieren, dass sich diese beim Verlassendes Bürgerhauses gegenüber den Anwohnern unter Berücksichtigung der Uhrzeit ruhig verhalten, insbesondere beim Verlassen des Geländes mit eigenen Motor- betriebenen Fahrzeugen.
- Offenes Feuer oder Grillen im Hofraum ist nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet.
- Der Müll ist mitzunehmen.
- Die gemieteten Räume, das Treppenhaus und die Toiletten sind zu reinigen. Reinigungsmittel befinden sich in der Putzkammer neben der Saalküche.
- Das benutzte Geschirr und die Gläser in der Küche beim Bürgerzimmer und in der Saalküche sind zu reinigen und in die entsprechenden Schränke zu stellen.
- Die Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung so zu stellen wie sie vor der Veranstaltung standen.
- Es dürfen nur die angemieteten Räume betreten werden.
- Die übergebenen Schlüssel dürfen nicht an dritte weiter gegeben werden
- Zu Feierlichkeiten bei denen Jugendliche unter 18 Jahren anwesend sind, müssen mindesten vier Erwachsene während der Veranstaltung anwesend sein. Diese Personen müssen dem Vermieter namentlich bekannt sein.
- Im gesamten Gebäude ist Rauchverbot
- Im Bürgerhaus gilt das Jugendschutzgesetz